

...1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Library and Information Studies (Grundlehrgang und Masterlehrgang)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2023 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang, veröffentlicht am 27.11.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 4. Stück, Nummer 18, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 6 Zulassungsvoraussetzungen

1. Abs 2 Zi 2 lautet nunmehr:

„2. neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.“

(2) § 12 Prüfungsordnung

1. Abs 7 wird ersatzlos gestrichen.

2. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend adaptiert.

(3) § 13 Abschluss

1. In Abs 5 wird die Wort-, Zeichen- und Buchstabenfolge

„Master of Science (Library and Information Studies)“, abgekürzt „MSc“

ersetzt durch:

„Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)““

(3) § 14 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Die Vorsitzende der Curricularkommission

Stassinopoulou